

ab: 01.01.2020

Vergütungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 7 HZV Vertrag

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Inanspruchnahme werden für jeweils vier Leistungsquartale die Summen der Beträge aller abgerechneten Leistungen ohne die Praxisgebührenziffern (Bruttobetrag) für alle HAUSÄRZTE einer Versichertenkohorte summiert und durch die Summe der Versicherten- teilnahmequartale dieser eingeschriebenen Versicherten geteilt (Eine Versichertenkohorte beschreibt sich durch die Teilnehmer eines Versichertenteilnahmejahres, welche im ersten betrachteten Leis- tungsquartal ihr erstes bzw. fünftes bzw. neuntes usw. Versichertenteilnahmequartal haben. Die Summe der Versichertenteilnahmequartale ergibt sich durch die Anzahl der Teilnahmequartale, wel- che die Versichertenkohorte im Teilnahmezeitraum an der HZV teilgenommen haben). Somit wird die durchschnittliche direkte Vergütung der HAUSÄRZTE pro eingeschriebenen Versicherten und Quar- tal für eine Kohorte im Durchschnitt ermittelt. Für die Betrachtung der Obergrenze wird erstmalig das gewichtete Mittel der ersten vier Kohorten (im Verhältnis zu der Anzahl der Versicherten) ermittelt, so dass eine Anpassung frühestens für das achte Quartal erstmalig vorgenommen werden kann. Fortan werden quartalsweise die weiteren Kohorten stufenweise betrachtet.

Ergebnis: Übersteigt dieses gewichtete Mittel den Grenzwert von 76 Euro (im Durchschnitt über einen Zeitraum von sieben Quartalen"), so wird die P2 für alle Ärzte im Folgequartal (frühestens im achten) so gekürzt, dass die Obergrenze von 76 Euro zukünftig nicht überschritten wird. Diese Überprüfung erfolgt quartalsweise.

Berechnungsbeispiel:

Quartale	Q4 / 2011	Q1 / 2012	Q2 / 2012	Q3 / 2012	Q4 / 2012	Q1 / 2013	Q2 / 2013	Q3 / 2013
Kohorten (in Versichertenteilnahmequartal)								
I	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl Versicherte	100	98	96	94	92	90	88	86
Honorar	9.000	4.410	5.280	3.760	8.096	4.050	4.664	3.440
Honorar je Versicherten	90	45	55	40	88	45	53	40
II		1	2	3	4	5	6	7
Anzahl Versicherte		90	88	86	84	82	80	78
Honorar		8.010	3.960	4.644	3.360	7.134	3.600	4.056
Honorar je Versicherten		89	45	54	40	87	45	52
III			1	2	3	4	5	6
Anzahl Versicherte			80	78	76	74	72	70
Honorar			7.040	3.510	4.028	2.960	6.192	3.150
Honorar je Versicherten			88	45	53	40	86	45

ab: 01.01.2020

IV	1	2	3	4	5
Anzahl Versicherte	70	68	66	64	62
Honorar	6.090	3.060	3.432	2.560	5.270
Honorar je Versicherten	87	45	52	40	85
V	1	2	3	4	
Anzahl Versicherte	60	58	56	54	
Honorar	5.160	2.610	2.856	2.160	
Honorar je Versicherten	86	45	51	40	
Durchschnittsvergütung je Kohorte					
I		57,86	< 76		
II		57,40	< 76		
III		56,94	< 76		
IV		56,50	< 76		
V+I		56,57	< 76		
Betrachtungszeitraum I	57,24		<76 EUR		
I					
II					
III					
IV					
Betrachtungszeitraum II	56,82		< 76 EUR		
I					
II					
III					
IV					